

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	213/2020
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	06.08.2020
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	15.09.2020

Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung
 hier: Vergabe der Trägerschaft

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Ja, je nach Ergebnis der Beratung
 Produkt 06.06.02
 Haushaltsjahr 2020 ff.
 Folgekosten Ja, Betriebskosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Anzahl der geplanten Gruppen der Kindertageseinrichtung Spessartstraße wird von 5 auf 6 erhöht.
2. Die Bau- und Betriebsträgerschaft für Kindertageseinrichtung Spessartstraße erhält folgender Träger:.....(nach Ergebnis der Beratung).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 die Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung in Holzrahmenbauweise an der Spessartstraße beschlossen (Vorlagenr. 007.3/2020).

Innerhalb der Verwaltung wurden zwischenzeitlich weitere Vorbereitungen zur Umsetzung dieser Maßnahme hinsichtlich der Realisierbarkeit an dem gewählten Standort und der Entscheidungsfindung für die Bau- und Betriebsträgerschaft getroffen.

Es hat sich herauskristallisiert, dass sich am Standort Spessartstraße ohne große Veränderung in der Planung eine **sechsgruppige** Kindertageseinrichtung relativ zeitnah und kostengünstig realisieren lässt (s. Anlage 1 / Entwurfsplanung).

Aufgrund des in der Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung (Vorlagenr. 007/2020) beschriebenen Bedarfes und der Dringlichkeit zur Schaffung weiterer Kita-Plätze schlägt die Verwaltung vor, die sich bietende Möglichkeit zu nutzen, direkt eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung mit ca. 110 bis 120 Plätzen zu errichten.

Dem Rat der Stadt Mettmann wird somit für die Sitzung am 15.09.2020 ein entsprechender Beschlussvorschlag mit den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung unterbreitet.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht man verwaltungsseitig davon aus, dass eine Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.8.2022 erfolgen kann.

Entscheidung über die Trägerschaft

Zur Vorbereitung einer Entscheidung für die Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung wurden alle Mettmanner Träger von Kindertageseinrichtungen Ende Mai seitens des Jugendamtes im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens angeschrieben.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Interessensbekundung eines Trägers ist seine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Weitere wesentliche Faktoren für die Übernahme der Trägerschaft sind aus Sicht der Fachverwaltung die Vernetzung des Trägers in der Region/Stadt sowie eine hinreichende Erfahrung in der Betriebsführung von Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der für NRW geltenden Vorgaben (insb. Kinderbildungsgesetz NRW / KiBiz), nach Möglichkeit auch hinsichtlich der zu übernehmenden Bauträgerschaft.

Aus diesem Grund galt die Anfrage als Erstes den acht bereits in Mettmann aktiven Trägern von Kindertageseinrichtungen.

Seitens der Verwaltung wurden diverse Kriterien vorgegeben, die bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden sollen, so dass die Träger gebeten wurden, zu den nachfolgenden Punkten ihre Möglichkeiten bzw. Vorstellungen schriftlich darzulegen:

Begründung des Interesses an der Übernahme der Trägerschaft
Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
Kompetenzen und Ressourcen für die Übernahme der Bauträgerschaft für eine Kindertageseinrichtung ➤ Bestehen ggf. Möglichkeiten der Mitfinanzierung? ➤ Sind die zeitlichen Vorgaben realisierbar?
Vernetzung in der Region: ➤ Sitz des Trägers im Kreis Mettmann oder der umliegenden Städte; ➤ Träger weiterer Kindertageseinrichtungen in Mettmann oder dem Kreis Mettmann; welche Synergien können dadurch evtl. genutzt werden? ➤ Darstellung, mit welchen Ressourcen / Angeboten eine Beteiligung oder Mitwirkung in der Ausgestaltung der Jugendhilfeangebote in Mettmann möglich wäre.
Darstellung der Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit (Entwurf eines Konzeptes) und der Rahmenbedingungen wie z.B. Öffnungszeiten, personelle Ressourcen
Darstellung der Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität durch Fachberatung, Fortbildung etc.
Darstellung der Eignung als Träger hinsichtlich der Betriebs- und Personalführung und Verwaltung
Vorstellungen zur Finanzierung der Betriebskosten insb. hinsichtlich des Trägeranteils

Folgende zwei Träger haben Ihre schriftliche Interessensbekundung abgegeben:

- **Caritasverband für den Kreis Mettmann** (s. Anlage 2)
- **„Windrose“ Verbund Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Düsseldorf Mettmann** (Anlage 3)

Die Angebotsstruktur der beiden Träger in Mettmann gestaltet sich aktuell folgendermaßen:

Träger	Anzahl der Einrichtungen und Standorte	Anzahl der Plätze je Kita und gesamt:
Caritasverband	Eine Einrichtung ➤ Kita Am Goldberg	Plätze gesamt: 57
Windrose	Drei Einrichtungen ➤ Kita Donaustraße ➤ Kita Laubacher Feld ➤ Kita Am Hoshof	95 Plätze 125 Plätze 100 Plätze Plätze gesamt: 320

Beide Träger erhalten in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit vorzustellen und ihre Motivation hinsichtlich der Übernahme der Trägerschaft darzulegen. Seitens der Verwaltung sind beide Bewerber gleichermaßen für die Übernahme der Trägerschaft geeignet.

Nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgt die endgültige Entscheidung über die Trägerschaft in der Sitzung des Rates am 15.09.2020. Danach erfolgen die weiteren Abstimmungen mit dem Träger bzgl. der Übernahme der Bauträgerschaft, der Beantragung investiver Landesmittel und der konkreten Umsetzung.

Gez. Sucic